

Gebührensatzung zur Obdachlosensatzung der Gemeinde Grafenrheinfeld

Die Gemeinde Grafenrheinfeld erlässt auf Grund des § 1 Abs. 1 der Obdachlosensatzung der Gemeinde Grafenrheinfeld und des Art. 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosenunterkunft Schweinfurter Straße 12 wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 2

Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus:

- a. einer Grundpauschale in Höhe von 4,00 €pro m² (die zugewiesene Fläche wird auf volle m² auf- bzw. abgerundet),
- b. einer Pauschale für allgemeine Nebenkosten, wie Wasser, Kanal, Müll, Versicherungen, Grundsteuer, Kaminkehrer, Außenanlagen und Allgemeinstrom in Höhe von 13,00 pro Benutzer und Monat und
- c. einer Vorauszahlung für verbrauchsabhängige Nebenkosten, wie Strom und Heizkosten (Gas) von 12,00 €pro Benutzer und Monat.
Bei Räumung der Unterkunft, bzw. am Jahresende wird der Verbrauch festgestellt und abgerechnet.

Der Benutzer ist verpflichtet, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, um die Benutzungsgebühr aufzubringen

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Bezug der Unterkunft und endet mit deren Räumung (§ 7 und 8 der Obdachlosensatzung der Gemeinde Grafenrheinfeld). Angefangene Monate werden anteilig berechnet.

§ 4

Gebührensschuldner

- (1) Schuldner vorgenannter Benutzungsgebühren ist der Benutzer mit schriftlichem Zuweisungsbescheid gemäß § 2 der Obdachlosensatzung der Gemeinde Grafenrheinfeld.
- (2) Bei Unterbringung von Familien haften die geschäftsfähigen Familienmitglieder als Gesamtschuldner.

§ 5

Fälligkeit

Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus und zwar spätestens am 3. Werktag des laufenden Monats (= Fälligkeit) pünktlich und unaufgefordert auf eines der Konten der Gemeinde Grafenrheinfeld einzubezahlen (Bringschuld).

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grafenrheinfeld, 25. September 2007

GEMEINDE GRAFENRHEINFELD

Weinig

1. Bürgermeister